



Energieeffizientes Zuhause

**Das Wuppertaler
Klimaschutz-Förderprogramm**

STADT WUPPERTAL / KOORDINIERUNGSSTELLE KLIMASCHUTZ



Ausgangspunkt

- Es stehen **432.691,92€** aus der „Billigkeitsrichtlinie 2“ zur Verfügung
 - *„Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona Pandemie“* des Innenministeriums NRW vom 31.10.22
 - Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen → THG Einsparungen
- Förderprogramm mit Verknüpfung zum Beschluss „Klimaneutral 2035“ und zum Klimaschutzkonzept der Stadt Wuppertal

Bearbeitung

- Antragstellung ausschließlich über Service-Portal
→ weniger Arbeitsaufwand, weniger Papierverbrauch
- Bearbeitung der Anträge bei der Koordinierungsstelle Klimaschutz (300.2)

Eckpunkte der Richtlinie

- Nur Privatpersonen förderfähig
 - Eigentümer*innen von Immobilien in Wuppertal
 - keine Unternehmen oder Institutionen
- **3000 Euro** Obergrenze Förderbetrag pro Antrag
- Ein Antrag pro Haushalt möglich
- Antrag für mehrere Fördermaßnahmen gleichzeitig stellbar
- Kumulierbar mit anderen Förderungen, z.B. BAFA, KfW, progres.NRW, Wohnraumförderung

2-Säulen-Modell



Sanierung
Gebäudehülle

- Fenster + Türen
- Dämmung



Erneuerbare
Energien

- Wärmerückgewinnung
- Lüftung
- Heizung + Warmwasser
- PV

Sanierung Gebäudehülle

Allgemeine Bedingungen in diesem Bereich

- ✓ Energieberatung vor Umsetzung der Maßnahme notwendig. Mindestens Beratung durch die Verbraucherzentrale (VZ) NRW mit entsprechendem Schwerpunkt. Alternativ: Beratung von einem Energieberater, der zertifiziert/gelistet ist nach dena, BAFA, Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes. Nachweis: Email der VZ oder Beratungsprotokoll.
- ✓ Kumulierung möglich



Sanierung Gebäudehülle

Maßnahme	Förderhöhe	Bedingungen	Nachweise
Fenster / Türen	100 € pro Fenster 200 € pro Tür 1000 € max. insges.	- Nur für Bestandsobjekte - Fenster/Glastüren: Mindestens 3-fach Verglasung - Türen: U-Wert: 1,3 W/(m²K) - Gilt nur für Türen, die beheizte Gebäudehülle/ beheizte Wohnung abgrenzen - Balkon-/Terrassentüren zählen als Fenster	✓ Rechnung Fachbetrieb ✓ Aus der Rechnung sind die Art und die technischen Angaben der Fenster/Türen, sowie die Art der Verglasung ersichtlich
Dämmung	20% max. 2000 €	- Nur für Bestandsobjekte - Folgende U-Werte sind zu erfüllen: Außenwand: U-Wert = 0,20 W/(m²K), Kerndämmung bei zweischaligem Mauerwerk: Wärmeleitfähigkeit: λ 0,035 W/(mK), Wandflächen gegen unbeheizte Räume: U-Wert = 0,25 W/(m²K), Wandflächen gegen Erdreich: U-Wert = 0,25 W/(m²K), Schrägdächer: U-Wert = 0,14 W/(m²K), Dachflächen von Gauben: U-Wert = 0,20 W/(m²K), Gaubenwangen: U-Wert = 0,20 W/(m²K), Flachdächer: U-Wert = 0,14 W/(m²K), Oberste Geschossdecke: U-Wert = 0,14 W/(m²K), Kellerdecke: U-Wert = 0,25 W/(m²K), Bodenflächen gegen Erdreich: U-Wert = 0,25 W/(m²K)	✓ Kurzbericht + Foto für www.wuppertal.de/klimaschutz ✓ Rechnung Fachbetrieb ✓ Nachweis U-Werte/Wärmeleitfähigkeit: Entweder in der Rechnung oder ergänzender Fachunternehmererklärung explizit benannt oder indirekter Nachweis via Fördermittelnachweis der KfW ✓ Eigenleistung/Nachbarschaftshilfe: Erstattung Materialkosten

Erneuerbare Energien

Allgemeine Bedingungen in diesem Bereich

- ✓ Energieberatung vor Umsetzung der Maßnahme notwendig, siehe Säule „Sanierung der Gebäudehülle“.
- ✓ Bei der Förderung von Photovoltaik ist keine Energieberatung notwendig
- ✓ Bei der Nutzung von auf Strom basierenden Heizungsanlagen (z. B. Wärmepumpe), oder anderen haustechnischen Geräten die hier aufgeführt sind, ist die Nutzung von Ökostrom in Höhe von 100% verpflichtend (Vorlage Rechnung des Stromanbieters, Strom muss entsprechend zertifiziert sein).



Erneuerbare Energien

Maßnahme	Förderhöhe	Bedingungen	Nachweise
Heizung und Warmwasserbereitung Heizungstausch/-ergänzung und/ oder Brauchwassererwärmung mit erneuerbaren Energien	20% max. 1000 €	- Nur für Bestandsobjekte - Keine Förderung von Anlagen zur Verbrennung von fossilen Rohstoffen - Keine Förderung von Hybrid-Heizungen, sofern auch die Anlage zur Verbrennung fossiler Rohstoffe neu beschafft wird - Keine Förderungen von holzbasierten Biomasse-Heizungen	✓ Rechnung Fachbetrieb ✓ Weitere Nachweise im Einzelfall analog der Bedingungen z. B. Ökostrom
Wärmerückgewinnung aus Grauwasser	50% max. 1000 €		✓ Rechnung Fachbetrieb ✓ Bericht + Fotos für Microsite
Lüftungsanlage	20% max. 1000 €	- Nur für Bestandsobjekte - Wärmerückgewinnung - Wirkungsgrad mindestens 70%	✓ Rechnung Fachbetrieb ✓ Nachweis Wärmerückgewinnung (inkl. Angabe Effizienzgrad) ✓ Nachweis Nutzung Ökostrom
Photovoltaikanlage	Dach- oder Fassadenmontage/ Solardachziegel 100 €/kWp Max. 1000 € pro Objekt	<u>Keine</u> Förderung von Stecker- bzw. Balkonsolaranlagen → Anlage muss mindestens 2kWp leisten.	✓ Rechnung Fachbetrieb ✓ Auszug aus dem Marktstammdatenregister



Ablauf Antragstellung

Antragstellung via Online-Formular („pdf-solutions“) → Pflichtfelder auch zu anzufügenden Dokumenten führen zu meist „vollständigen“ Anträgen

Übernahme der Daten in eine Excel-Liste in der auch die Prüfung vorgenommen wird → Falls Unterlagen fehlen werden diese nachgefordert

Ergebnis der Prüfung wird per E-Mail mitgeteilt

Bestätigung über die Reservierung/Erhalt von Fördermitteln an Antragsteller per Post – Rückantwort liegt bei der unterzeichnet zur Stadt zurückgeschickt wird

Sobald die Rückantwort da ist und alle Förderbedingungen erfüllt sind (inkl. Bericht +Foto) wird das Geld überwiesen



Daniel Gensch
Klimamanager (300.2)



daniel.gensch@stadt.wuppertal.de



(0202) 563 7930